

Informations- und Kommunikationstechnik, Master of Science (IKM)

Ausgestellt durch das Rektorat der HTWK Leipzig

Rektoratsbeschluss vom 07.12.2020

Übersicht

Studiengang:	Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik
Studiendekan:	Prof. Dr. Andreas Thor
Fakultät(en):	Digitale Transformation
Abschluss:	Master of Science
Studienform:	Präsenz, Vollzeit / Teilzeit, praxisintegrierend
Regelstudienzeit (in Semestern):	3 Semester (Vollzeit), 5 Semester (Teilzeit)
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte:	90
Aufnahme des Studienbetriebs:	SS 2020
Immatrikulierte Studierende:	8 (3 SS 2020 und 5 WS 2020/21)
Alumni in den letzten fünf Jahren:	0
Anlass der Akkreditierung:	x Neu eingerichteter Studiengang O Überprüfung (nach 6 Jahren) O Wesentlich geänderter Studiengang O Wunsch der Fakultät O _____
Mitglieder der Rektoratskommission Akkreditierung (RKA): <i>* ohne Stimmrecht</i>	Prof. Ulrich Vetter (FAS) Prof. Dr. Lutz Nietner (FB) Prof. Dr. Axel Klarmann (FDIT)* Prof. Dr. Lutz Engisch (FIM) Prof. Dr. Dr. Markus Walz (FIM) Prof. Dr. Steffen Winkler (FING) Prof. Dr. Annett Bierer (FWW) Prof. Dr. Jochen Merker (MNZ) Sabine Giese (StuRa) Carola Rauch (VM)*
Verfahrenssprecher:	Prof. Dr. Jochen Merker
Die RKA empfiehlt:	O den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren x den Studiengang mit Auflagen zu akkreditieren O den Studiengang nicht zu akkreditieren
Dokumentation der Beschlussfähigkeit und der Stimmverhältnisse:	siehe: . Beschluss der Rektoratskommission Akkreditierung . Beschlussdokumentation Internes Akkreditierungsverfahren IKM 2020

Leipzig, 11.12.2020

Kurzprofil des Studiengangs

(Selbstbeschreibung der Studiengangsleitung)

Das Studium soll auf die berufliche Tätigkeit vorbereiten und die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Neben der Vermittlung berufsbezogenen Wissens soll das Studium auch die Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Studien schaffen.

Der Studiengang baut auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik, der Informatik, der Elektrotechnik oder in einem affinen Studiengang auf einem anderen technisch orientierten Gebiet mit starkem Bezug zur Informations- und Kommunikationstechnik mit mindestens 210 Leistungspunkten (ECTS-Punkten) auf und vertieft diesen.

Der Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik verfügt über einen gesteigerten Anwendungsbezug. Über die Studiendauer gewährleistet das studienbegleitende Modul „IKT in der betrieblichen Praxis“ durch seinen praxisintegrierenden Charakter den Transfer und Abgleich zwischen akademischem und berufspraktischem Kompetenzerwerb. Das Studium wird insoweit in Zusammenarbeit mit einem einschlägig tätigen Unternehmen oder einer anderen entsprechenden Institution (Praxispartner) durchgeführt.

Im Studium soll die Fähigkeit vermittelt werden, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig zur Analyse und Lösung von Problemen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik anzuwenden. Dazu erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse, praxis- und anwendungsbezogene Fähigkeiten auf den Gebieten der Informatik, der Informationstechnik und der Kommunikationstechnik sowie übergreifende Fach- und Sozialkompetenzen (Schlüsselqualifikationen). Daneben werden, je nach gewähltem Studienschwerpunkt, vertiefende Kenntnisse in den Bereichen Data-Management, komplexe verteilte Softwaresysteme, Photonik, Mobilkommunikation, Netzinfrastrukturen sowie IT-Sicherheit vermittelt.

Bewertung durch Externe Experten

Zur Einbindung externer Expertise in die Studiengangsentwicklung hat die Fakultät *Digitale Transformation* einen Fachbeirat für die Studiengänge Bachelor Informations- und Kommunikationstechnik (IKB), Bachelor Telekommunikationsinformatik (TIB) und Master Informations- und Kommunikationstechnik (IKM) gegründet. Der Fachbeirat setzt sich aus Vertretern der Wissenschaft und einem Vertreter der Berufspraxis zusammen.

Der Fachbeirat wurde im Juli 2020 um ein schriftliches Feedback gebeten. Die Vertreter haben das Feedback im August 2020 eingereicht und nutzten dafür den von der HTWK Leipzig bereitgestellten Fragenkatalog. Die Bewertungen der Fachbeiratsmitglieder flossen in die Bewertung des Studiengangs durch die Rektoratskommission Akkreditierung ein.

Zusammenfassende Bewertung der externen Experten:

Insgesamt wird der Studiengang positiv bewertet, aufgrund seiner kurzen Bestehenszeit wird sich die Attraktivität des Studiengangs noch beweisen müssen. Die Ausgestaltung des Studiengangs wird als vertiefend und in einigen Aspekten auch verbreiternd beschrieben. Die Freiräume, die im Wahlpflichtbereich zu finden sind, sind für ein Ingenieurstudium typisch und ausreichend. Hier sind fachliche Schwerpunktsetzungen, z.B. im Bereich Mobile Computing, optische Übertragungssysteme oder Software Management möglich.

Die Externen geben zudem folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung:

Die technische Ausrichtung, verbunden mit der nicht deutlichen Abgrenzung zum Bachelorstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik (IKB) mit den erweiterten Ausbildungszielen, macht den Studiengang aus Sicht der Experten möglicherweise für Informatiker mit Anwendungsbezug nicht attraktiv. Evtl. wäre ein Mastermodul Informatik mit Anwendungsbezug relevanter. Generell seien auf dem Arbeitsmarkt technisch versierte Alumni mit Informatik-Hintergrund gefragt. Eine Abgrenzung im vorliegenden Studiengang zu Managementstudiengängen und reinen Informatikstudiengängen sei anzuraten. Der Prüfungsplan enthält nur teilweise vielfältige Prüfungsformen, die Klausur ist als Prüfungsart überrepräsentiert. Die externen Experten raten an, digitale Prüfungsformen im Studiengang zu integrieren.

Bewertung durch die Rektoratskommission Akkreditierung – Formale Kriterien

 vollständig erfüllt  teilweise erfüllt  nicht erfüllt  nicht relevant

Die Hinweise zur Umsetzung sind als kollegiale Anregung zu verstehen.

Studiengangsverantwortung

01.



Bewertung: Für den Studiengang ist der Studiendekan Herr Prof. Dr. Andreas Thor verantwortlich.

Vorschlag: ---

Studienstruktur und Studiendauer

02.



Bewertung: Der Studiengang ist im System gestufter Studiengänge ein Masterstudiengang mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern in Vollzeit.

Vorschlag: ---

Studiengangsprofil

03.



Bewertung: Das Profil des Masterstudiengangs ist anwendungsorientiert. Der Masterstudiengang schließt mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten (inkl. Kolloquium) ab.

Vorschlag: ---

Zugangsvoraussetzungen

04.



Bewertung: Allgemeine und besondere Zugangskriterien sowie das Auswahlverfahren sind in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt; Transparenz wird hergestellt durch die Veröffentlichung auf der Webseite. Allerdings fehlen die Ausbildungs- und Zulassungsrichtlinien für geeignete Praxispartner, die auch für Bewerberinnen und Bewerber informativ sind. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen dem Hochschulrecht.

Vorschlag: *Auflage:* Die Ausbildungs- und Zulassungsrichtlinien für Praxispartner sind zu veröffentlichen (analog zu IKB und TIB). Insbesondere muss darin transparent geregelt werden, dass die Studierenden in der Höhe des Arbeitsaufwandes für Präsenz- und Selbststudium von der Arbeit freigestellt werden.

Hinweise zur Umsetzung: Zusätzlich zur Information auf der Webseite kann für die Studierenden in der Studienberatung der Fakultät Transparenz bezüglich der Zugangskriterien, Auswahlverfahren und Arbeitszeitregelung geschaffen werden.

Übergänge zwischen Studienangeboten

05.



Bewertung: Die Studierenden aus dem siebensemestrigen Bachelorstudiengängen Informations- und Kommunikationstechnik oder Telekommunikationsinformatik können sich für den Masterstudiengang bewerben (Bachelor: 7 Semester; Start im WS; Master: 3 Semester, Start im SS). Studierenden aus Bachelorstudiengängen mit weniger als 210

ECTS-Punkten wird laut Studien- und Prüfungsordnung §2 Abs. 3 ein Prozedere zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen angeboten.

Vorschlag: ---

Abschluss und Abschlussbezeichnungen

06.



Bewertung: Der Studiengang schließt mit dem Grad Master of Science (M. Sc) ab. Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung.

Vorschlag: ---

Modularisierung

07.



Bewertung: Der Studiengang ist in Module gegliedert. Jedes Modul schließt innerhalb eines Semesters mit einer Lernzielüberprüfung ab, eine Ausnahme bildet „IKT in der betrieblichen Praxis“, das sich über zwei Semester erstreckt. Im Pflichtbereich schließen alle Module mit jeweils einer Prüfung ab; im Wahlpflichtbereich schließen drei von zehn Modulen mit zwei bzw. drei Prüfungen ab, alle anderen mit einer Prüfung. Da die Studierenden aus dem Wahlpflichtangebot insgesamt sieben Module wählen, wird die Anzahl der Prüfungen als noch angemessen bewertet. Die Rückfrage beim Studiendekan ergab, dass es sich bei den Mehrfachprüfungen um eine formale Aufteilung der Prüfungsarten handele, die jedoch in der Praxis zu einer Prüfung zusammengefasst würden (bspw. werden eine mündliche Prüfung und eine Präsentation zu einem Kolloquium zusammengefasst). Die Studienordnung enthält einen empfohlenen Studienverlaufsplan, der einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Es gibt keine verpflichtenden Zulassungsvoraussetzungen für Module; die empfohlenen Voraussetzungen sind teilweise umfangreich, beziehen sich jedoch nicht auf andere Module des Studiengangs. Alle Module sind in der Moduldatenbank abgebildet und die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestanforderungen.

Vorschlag: ---

Leistungspunktesystem

08.



Bewertung: Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine Anzahl von 5 ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. In zwei Semestern weichen die Gesamt-ECTS-Leistungspunkte um 2,5 von den regulären 30 ECTS-Leistungspunkten ab; dies wird jedoch von der Kommission als studierbar bewertet. In der Studien- und Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem ECTS-Leistungspunkt 30 Zeitstunden Arbeitsaufwand zugrunde liegen. Die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Leistungspunkte. Für das Erreichen des Masterabschlusses sind 90 ECTS-Leistungspunkte erforderlich.

Vorschlag: *Empfehlung:* Die RKA empfiehlt zu überprüfen, ob pro ECTS-Leistungspunkt 25 Zeitstunden zugrunde gelegt werden können, um die Arbeitslast im Studium zu reduzieren.

Studiengangskonzept und Umsetzung

09.



Bewertung: Angestrebt wird, dass hauptamtlich tätige Professorinnen und Professoren 93% der Lehre übernehmen. An der Fakultät sind bisher 7 von 17 geplanten Professuren besetzt. Bis Ende kommenden Jahres sollen alle Professuren besetzt sein; bis dahin übernehmen Lehrkräfte für besondere Aufgaben und qualifizierte Lehrbeauftragte die Lehre. Das Kriterium wird als erfüllt betrachtet, da aktuell mehr als 50% der Lehre von hauptamtlich tätigen Professoren übernommen werden.

Es wurden keine Auffälligkeiten in den Unterlagen festgestellt, die darauf hinweisen, dass die Ressourcen zur Ausstattung des Studiengangs nicht angemessen sind. Lediglich ein Studierender des ersten Semesters monierte, dass – anders als im Bachelorstudium – die Unterkunftskosten für die Präsenzlehrzeiten vom Praxispartner nicht übernommen wurden.

Auslandsmobilität wird nicht verhindert (Module sind im Rahmen des Angebots in beliebiger Reihenfolge absolvierbar), aber laut Eröffnungsdokument kommen „Strukturierte Förderprogramme seitens der HTWK ... bei kooperativen Studiengängen nicht zur Anwendung; Auslandsmobilität ist durch Praxispartner herzustellen“. Die RKA schließt daraus, dass für Studierende Auslandsaufenthalte durch den Praxispartner ermöglicht werden. Die RKA erkennt hier eine Ausnahme an.

Vorschlag: ---

Kooperation(en) mit nichthochschulischen Einrichtungen

10.



Bewertung: Zwischen der HTWK und der Stifterin liegt ein schriftlicher Stiftungsvertrag vor. Art, Umfang und gegenseitige Leistungen der Kooperation sind jedoch nicht transparent, da die Informationen nicht auf der Internetseite der HTWK Leipzig veröffentlicht sind. Laut Aussage des Studiendekans besteht ein Mehrwert durch die Kooperation mit der Stifterin für Studierende und Hochschule: durch den Praxispartner werden Infrastrukturen für Forschung und Entwicklung zur Verfügung gestellt, die das praxisnahe Studium bereichern und Studierenden einen Berufseinstieg wesentlich erleichtern.

Vorschlag: *Auflage:* Art, Umfang und gegenseitige Leistungen der Kooperation müssen auf der Internetseite der HTWK Leipzig veröffentlicht sein.

Hochschulische Kooperation(en)

11.



Bewertung: Das Kriterium ist für den Studiengang nicht relevant, da keine hochschulischen Kooperationen vereinbart wurden.

Vorschlag: ---

Joint-Degree- und Double-Degree-Program

12.



Bewertung: Das Kriterium ist für den Studiengang nicht relevant, da der Studiengang weder ein Joint- noch ein Double-Degree-Program ist.

Vorschlag: ---

Qualitätsmanagement

13.



Bewertung: Studentische Vertretungen sind im Rahmen der Studienkommission an der Weiterentwicklung beteiligt (Beratungen der Stuko). Externe Vertretungen der Wissenschaft sind im Fachbeirat vertreten; deren Feedback wurde schriftlich eingeholt wurde (Fragenkatalog der HTWK Leipzig). Jedoch liegen keine Stellungnahmen externer Vertretungen der Berufspraxis und externen Studierenden vor.

Die Studienkommission widmete sich laut den vorliegenden Protokollen dem Thema Qualitätssicherung und -entwicklung des Studiengangs. Die Studiengangsleitung unterstützt die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule (Stellungnahme QM).

Die Studierendenbefragung befindet sich derzeit noch im Aufbau und kann erst sinnvoll durchgeführt werden, wenn ausreichend Studierende immatrikuliert sind. Es kann daher auch noch nicht auf Ergebnisse zurückgegriffen werden. Die RKA würdigt die bisherige Auseinandersetzung der Studiengangsleitung mit den Studierenden in Feedbackgesprächen zu den Lehrveranstaltungen.

Vorschlag: *Auflage:* Es ist der Nachweis zu erbringen, dass externe Wissenschaftsvertretungen, unabhängige Vertretungen der Berufspraxis und externe Studierende in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden werden.

Hinweise zur Umsetzung: Einbinden meint, dass externe Expertinnen und Experten mit ihrem Feedback Impulse für die Weiterentwicklung geben. Die Fakultät ist dafür verantwortlich, die externen Expertinnen und Experten mit ausreichend Informationen zu versorgen, so dass die diese die Fragen impulsgebend beantworten können.

Fachliche Beratung und Betreuung von Studierenden

14.



Bewertung: Die Studierenden haben die Möglichkeit, eine Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen. Die Nützlichkeit der Beratungsangebote an der HTWK Leipzig scheint hochschulweit umstritten.

Vorschlag: ---

Bewertung durch die Rektorskommission Akkreditierung – Fachlich-inhaltliche Kriterien

● voll erfüllt
 ● teilweise erfüllt
 ● nicht erfüllt
 ● nicht relevant

Die Hinweise zur Umsetzung sind als kollegiale Anregung zu verstehen.

Vereinbarkeit mit Zielen der Hochschule, der Fakultät und dem Bedarf des Arbeitsmarktes

15.



Bewertung: Die Fakultät „Digitale Transformation“ wurde im Oktober 2019 gegründet. Ein Fakultätsentwicklungsplan oder vergleichbares Dokument liegt (daher) noch nicht vor, so dass die Vereinbarkeit des Studiengangs mit der Fakultät noch nicht vollumfänglich überprüft werden kann. Es fällt auf, dass der Studiengang thematisch nah an bestehenden Studiengängen anderer Fakultäten liegt (bspw. EIM, INM, MIM), auch wenn einzelne Module sehr unterschiedlich sind.

Nach dem ersten Bewerbungsverfahren im Sommersemester 2020 wurden drei Studierende immatrikuliert. Daraus schließt die RKA nicht, dass der Studiengang nicht attraktiv ist. Der Studiendekan erklärt, dass bisher keine Marketingmaßnahmen für die Zielgruppe der potentiellen Studierenden durchgeführt wurden, aber dass es bereits Kooperationsanfragen verschiedener Unternehmen gibt. Die RKA sieht darin Chance, die Attraktivität des Studiengangs und damit die Bewerberzahl zu erhöhen. Ein Mitglied des Fachbeirats äußert Bedenken, dass durch die technische Ausrichtung, verbunden mit mangelnder Abgrenzung zum Bachelorstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik (IKB), der Studiengang nicht attraktiv genug für Informatikerinnen und Informatiker mit Anwendungsbezug sein könnte. Er rät zu Abgrenzung zu Management- und reinen Informatikstudiengängen.

Vorschlag: *Auflage:* Es ist darzulegen, dass der Studiengang mit dem Profil der Fakultät vereinbar ist und wie er sich von bereits vorhandenen Masterstudiengängen der HTWK abgrenzt.

Empfehlung: Die Bewerbenden-Zahlen sollten mit dem Instrument des Lehr- und Qualitätsberichts besonders im Auge behalten werden.

Empfehlung: Eine Abgrenzung zu Managementstudiengängen und reinen Informatikstudiengängen ist anzuraten.

Hinweis zur Umsetzung: Statt eines Fakultätsentwicklungsplans würde der RKA zur Beurteilung des Kriteriums auch eine schriftliche Erläuterung des Profils der Fakultät und der Einordnung des Studiengangs in dieses Profil ausreichen.

Im Lehr- und Qualitätsbericht werden alle zwei Jahre die Bewerbenden-Zahlen thematisiert und Maßnahmen zur Steigerung der Zahlen formuliert.

Zugangsvoraussetzung

16.



Bewertung: Das Kriterium ist für den Studiengang nicht relevant, da der Studiengang keine berufspraktische Ausbildung oder Tätigkeit erfordert.

Vorschlag: ---

Qualifikationsziele und Abschlussniveau

17.



Bewertung: Der konsekutive Masterstudiengang ist als fachlich vertiefend und verbreiternd ausgestaltet. Die Qualifikationsziele in der Lernzielmatrix und die angestrebten

Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen sind klar formuliert und entsprechen dem Aufbau einer Lernzieltaxonomie; sie reflektieren den Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen sowie die Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit. Die Qualifikationsziele in der Studien- und Prüfungsordnung (§3 SPO) entsprechen nicht vollständig dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR), da sie teilweise gleichlautend mit Zielen des Bachelorstudiums sind. Formal entspricht der Studiengang den Aspekten des HQR.

Vorschlag: *Auflage:* Die Studienziele in der Studien- und Prüfungsordnung müssen eindeutig dem Masterniveau entsprechend formuliert werden.

Hinweise zur Umsetzung: Die wissenschaftlichen Anteile des Studiengangs sollten hervorgehoben werden.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

18.



Bewertung: Die vier Handlungsfelder des Leitbilds Lehren und Lernen der HTWK Leipzig spiegeln sich im Curriculum wieder. Das Curriculum folgt einem nachvollziehbaren Aufbau, der den Eingangsqualifikationen angemessen ist. Laut Aussage eines Studierenden ist das Studium anspruchsvoll, die Qualifikationsziele sind jedoch erreichbar. Die Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad, Abschlussbezeichnung und Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Der Studiengang ist in Studieneinheiten gegliedert (Module), die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch abgegrenzt und inhaltlich kohärent sind. Die Modulziele und die angestrebten Lernergebnisse je Modul sind klar formuliert und aufeinander abgestimmt. Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsarten sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, nach Einschätzung eines externen Experten sind Klausuren jedoch überrepräsentiert. Der Studiengang bietet hinreichende Möglichkeiten der fachlichen Schwerpunktsetzung und bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein. Das Studiengangskonzept eröffnet durch viele Wahlpflichtmodule Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium; das Studienmodell mit Blockveranstaltungen und regelmäßiger Onlinelehre parallel zur Beschäftigung beim Kooperationspartner erfordert zudem ein hohes Maß an Selbstorganisation. Jedoch ist die Arbeitslast insgesamt sehr hoch, was die Selbstgestaltung möglicherweise einschränkt. Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aktuell und adäquat. Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen sind transparent in der Studien- und Prüfungsordnung dargestellt. Das Verfahren der Zulassung zur Abschlussarbeit ist definiert und transparent in der SPO dargestellt.

Vorschlag: *Empfehlung:* Es ist zu prüfen, ob digitale Prüfungsformen integriert werden sollten.

Studierbarkeit

19.



Bewertung: Der Studienbetrieb ist geplant und verlässlich. Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind weitgehend überschneidungsfrei. Die Prüfungsbelastung (Anzahl, Dichte und Organisation) ist angemessen, der Arbeitsaufwand für die Module jedoch sehr hoch. Dies kann jedoch auch mit der hohen Arbeitslast beim Praxispartner in Zusammenhang stehen: Laut studentisches Fakultätsmitglied ist in den Verträgen der Telekom

	keine Lernzeit vorgesehen. Der befragte Studierende gab an, dass der Praxispartner zwar für die Präsenzlehre freistelle, jedoch nicht für die Selbststudienzeit; dafür müsse gesondert nachgefragt werden. Es ist nicht nachgewiesen, dass die Arbeitsbelastung auf die Doppelanforderungen bei den Studierenden abgestellt und angemessen ist. Zudem ist mit der angegebenen Bearbeitungszeit der Masterarbeit von sechs Monaten ein Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit nicht möglich, da Bewertungs- und Verwaltungszeiten nicht berücksichtigt werden.
Vorschlag:	<i>Auflage:</i> Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit muss so angepasst werden, dass unter Berücksichtigung von Bewertungs- und Verwaltungszeiten ein Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit möglich ist. <i>Auflage:</i> Es ist nachzuweisen, dass die Arbeitsbelastung auf die Doppelanforderung bei den Studierenden abgestellt und angemessen ist.
Hinweise zur Umsetzung:	Siehe Empfehlung zu Kriterium 8d bezüglich der Reduktion der Arbeitslast. Wie in Kriterium 4 bereits beauftragt, muss geregelt werden, dass die Studierenden in der Höhe des Arbeitsaufwandes für Präsenz- und Selbststudium von der Arbeit freigestellt werden. Der Nachweis umfasst die Art der Umsetzung der Regelung.

Studienerfolg	20.	
----------------------	-----	---

Bewertung:	Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden in Form von Beratung angeboten. Aus Protokollen der Studienkommission geht hervor, dass Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs dort besprochen werden. Bisher liegen keine Ergebnisse aus Studierendenbefragungen vor; derzeit wird in Befragungen auch nicht ermittelt, ob die Maßnahmen als hilfreich und angemessen bewertet werden.
Vorschlag:	<i>Empfehlung:</i> Die Bewertung der Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs sollten in die Studierendenbefragungen einbezogen werden.

Qualitätsmanagement	21.	
----------------------------	-----	---

Bewertung:	Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und ggf. internationaler Ebene.
Vorschlag:	---

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	22.	
---	-----	---

Bewertung:	Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf Studiengangsebene umgesetzt.
Vorschlag:	<i>Empfehlung:</i> Mit Blick auf Vereinbarkeitsthemen sollte geprüft werden, ob Verbesserungen für Studierende mit Beeinträchtigungen hinsichtlich eines flexiblen Studiums erreicht werden können. <i>Empfehlung:</i> Der Nachteilsausgleich als Instrument der „angemessenen Vorkehrung“ soll mit Unterstützung der Stabsstelle Diversity, Inklusion und Familiengerechte Hochschule bekannter gemacht werden.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

23.



Bewertung: Bei der Umsetzung der Kooperation wird die Wissenschaftlichkeit der Lehre entsprechend der Definition des Wissenschaftsrates gewährleistet. Die Unabhängigkeit der Fakultät von der Stifterin ist mit dem Stiftungsvertrag in Punkt 2 festgehalten.

Vorschlag: ---

Bewertung durch die Rektoratskommission Akkreditierung – Zusammenfassung

Die Rektoratskommission Akkreditierung empfiehlt, den Studiengang mit Auflagen zu akkreditieren und für die Auflagenerfüllung eine Frist von **einem Jahr** zu setzen.

Die Rektoratskommission Akkreditierung schlägt vor, folgende **Auflagen** auszusprechen:

1. Die Ausbildungs- und Zulassungsrichtlinien für Praxispartner sind zu veröffentlichen (analog zu den Bachelorstudiengängen Informations- und Kommunikationstechnik und Telekommunikationsinformatik). Insbesondere muss darin transparent geregelt werden, dass die Studierenden in der Höhe des Arbeitsaufwandes für Präsenz- und Selbststudium von der Arbeit freigestellt werden.
2. Art, Umfang und gegenseitige Leistungen der Kooperation mit der Stifterin *Deutschen Telekom AG* müssen auf der Internetseite der HTWK Leipzig veröffentlicht sein.
3. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass externe Wissenschaftsvertretungen, unabhängige Vertretungen der Berufspraxis und externe Studierende in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden werden.
4. Es ist darzulegen, dass der Studiengang mit dem Profil der Fakultät vereinbar ist und wie er sich von bereits vorhandenen Masterstudiengängen der HTWK Leipzig abgrenzt.
5. Die Studienziele in der Studien- und Prüfungsordnung müssen eindeutig dem Masterniveau entsprechend formuliert werden.
6. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit muss so angepasst werden, dass unter Berücksichtigung von Bewertungs- und Verwaltungszeiten ein Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit möglich ist.
7. Es ist nachzuweisen, dass die Arbeitsbelastung auf die Doppelanforderung bei den Studierenden abgestellt und angemessen ist.

Die Rektoratskommission Akkreditierung schlägt vor, folgende **Empfehlungen** auszusprechen:

1. Die RKA empfiehlt zu überprüfen, ob pro ECTS-Leistungspunkt 25 Zeitstunden zugrunde gelegt werden können, um die Arbeitslast im Studium zu reduzieren.
2. Die Bewerberzahlen sollten mit dem Instrument des Lehr- und Qualitätsberichts besonders im Auge behalten werden.
3. Eine Abgrenzung zu Managementstudiengängen und reinen Informatikstudiengängen ist anzuraten.
4. Es ist zu prüfen, ob digitale Prüfungsformen integriert werden sollten.
5. Die Bewertung der Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs sollten in die Studierendenbefragungen einbezogen werden.
6. Mit Blick auf Vereinbarkeitsthemen sollte geprüft werden, ob Verbesserungen für Studierende mit Beeinträchtigungen hinsichtlich eines flexiblen Studiums erreicht werden können.
7. Der Nachteilsausgleich als Instrument der „angemessenen Vorkehrung“ soll mit Unterstützung der Stabsstelle Diversity, Inklusion und Familiengerechte Hochschule bekannter gemacht werden.

Akkreditierungsentscheidung des Rektorats

Auf der Grundlage des Berichts der Rektoratskommission Akkreditierung sowie weiterer Studiengangsdokumente beschließt das Rektorat, den Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik mit den nachstehend angegebenen Auflagen und Empfehlungen bis zum 31.12.2028 zu akkreditieren. Die Auflagen sind bis zum 31.12.2021 zu erfüllen.

Im Falle einer nicht fristgerechten Erfüllung der Auflagen erlischt die Akkreditierung automatisch mit Ablauf des 31.12.2021. Die Maßnahmen zur Auflagenerfüllung sind der Rektoratskommission Akkreditierung (RKA) so rechtzeitig anzuzeigen, dass eine Begutachtung der Maßnahmen durch die Rektoratskommission am 31.12.2021 abgeschlossen ist. Der Zeitplan ist von den Studiengangsverantwortlichen mit der Verfahrensmanagerin abzustimmen.

Auflagen:

1. Die Ausbildungs- und Zulassungsrichtlinien für Praxispartner sind zu erarbeiten und zu veröffentlichen (analog zu den Bachelorstudiengängen Informations- und Kommunikationstechnik und Telekommunikationsinformatik).
2. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass externe Wissenschaftsvertretungen, unabhängige Vertretungen der Berufspraxis und externe Studierende in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden werden.
3. Es ist darzulegen, dass der Studiengang mit dem Profil der Fakultät vereinbar ist und wie er sich von bereits vorhandenen Masterstudiengängen der HTWK Leipzig abgrenzt.
4. Die Studienziele in der Studien- und Prüfungsordnung müssen eindeutig dem Masterniveau entsprechend formuliert werden.
5. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit muss so angepasst werden, dass unter Berücksichtigung von Bewertungs- und Verwaltungszeiten ein Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit möglich ist.
6. Die Vereinbarkeit von Studium und Beruf ist zu überprüfen. Das Ergebnis und gegebenenfalls abzuleitende Maßnahmen sind nachzuweisen.

Empfehlungen:

1. Die RKA empfiehlt zu überprüfen, ob pro ECTS-Leistungspunkt 25 Zeitstunden zugrunde gelegt werden können, um die Arbeitslast im Studium zu reduzieren.
2. Die Bewerberzahlen sollten mit dem Instrument des Lehr- und Qualitätsberichts besonders im Auge behalten werden.
3. Eine Abgrenzung zu Managementstudiengängen und reinen Informatikstudiengängen ist anzuraten.
4. Es ist zu prüfen, ob digitale Prüfungsformen integriert werden sollten.
5. Die Bewertung der Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs sollten in die Studierendenbefragungen einbezogen werden.
6. Sobald sichtbar Bedarf besteht, empfehlen wir dem Studiengang in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle DIF die Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Flexibilisierung des Studiums für Studierende mit Beeinträchtigung.

Begründung des Rektorats zur Akkreditierungsentscheidung

Das Rektorat hat die Beurteilung sowie die vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen der Rektorskommission Akkreditierung weitgehend als begründet und angemessen eingeschätzt und in seine Entscheidung übernommen.

Bezüglich Auflage 1 ist ergänzt worden, dass die spezifischen Ausbildungs- und Zulassungsrichtlinien für den Masterstudiengang erst noch zu erarbeiten sind, denn diese können sich von den bestehenden Richtlinien für die Bachelorstudiengänge unterscheiden. Inwieweit die Studierenden für das Studium von der Arbeit freigestellt werden, ist in den jeweiligen Arbeitsverträgen mit dem Praxispartner zu regeln.

Die Auflage (vormals 2) „Art, Umfang und gegenseitige Leistungen der Kooperation mit der Stifterin *Deutsche Telekom AG* müssen auf der Internetseite der HTWK Leipzig veröffentlicht sein.“ wurde nicht übernommen. Es existiert kein gegenseitiger Leistungsaustausch zwischen der HTWK und der DT AG, weshalb die Formulierung der Auflage so nicht korrekt ist. Es existiert eine „Stiftung“, nicht ein Vertrag zur Regelung des gegenseitigen Leistungsaustausches. Da sich die Art und der Umfang der Kooperation auf die Rolle eines Unternehmens im Rahmen eines kooperativen Studiengangs beziehen (Sicherstellung des Wissenstransfers in die Praxis außerhalb der Vorlesungszeiten), kann die Auflage ersatzlos gestrichen werden. Hinzu kommt, dass die Veröffentlichung des Stiftungsvertrags keinen direkten Bezug zu Studienerfolg und Qualität des Studiengangs hat und damit auch nicht zu deren Verbesserung beitragen würde. Daher ist dies für die Akkreditierung des Studiengangs nicht relevant.

Die Auflage 7 der RKA, „Es ist nachzuweisen, dass die Arbeitsbelastung auf die Doppelanforderung bei den Studierenden abgestellt und angemessen ist.“ wurde in der Formulierung leicht geändert und um abzuleitende Maßnahmen erweitert.

Die Empfehlung 6 der RKA wurde insoweit geändert, dass erst dann Maßnahmen zur Flexibilisierung des Studiums für Studierende mit Beeinträchtigungen erarbeitet werden sollen, wenn ein Bedarf hierfür abzusehen ist. Bei den aktuell sehr geringen Studierendenzahlen in diesem Studiengang erscheint die Notwendigkeit (noch) nicht gegeben.

Die Empfehlung 7 der RKA, dass der Nachteilsausgleich als Instrument der „angemessenen Vorkehrung“ bekannter gemacht werden soll, wurde gestrichen, da die Umsetzung dieser Empfehlung auf Hochschulebene durch die Stabsstelle Diversity, Inklusion und Familiengerechte Hochschule erfolgen sollte. Insofern kann die Empfehlung hier entfallen.

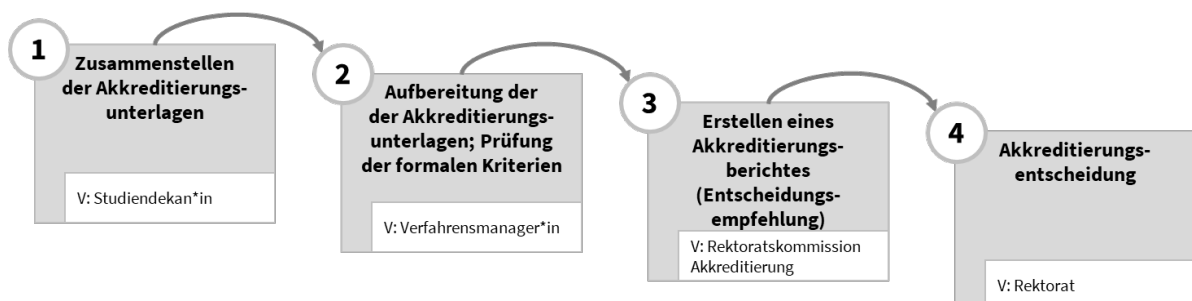
Beschreibung des Begutachtungsverfahrens

1. Das interne Akkreditungsverfahren der HTWK Leipzig

Das interne Akkreditungsverfahren der HTWK Leipzig basiert auf der „Ordnung zur internen Akkreditierung von Studiengängen – Akkreditierungsordnung“ inkl. dem „Kriterienkatalog zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studiengängen der HTWK Leipzig“ (Anlage A). Der Kriterienkatalog dient der Rektoratskommission Akkreditierung als Grundlage zur Bewertung der Studiengangsqualität und zur Erstellung dieses Akkreditierungsberichts. Die Akkreditierungsentscheidung trifft das Rektorat auf der Grundlage des Akkreditierungsberichts der Rektoratskommission Akkreditierung.

Der Kriterienkatalog der HTWK Leipzig umfasst Vorgaben aus der Sächsische Studienakkreditierungsverordnung, dem Hochschulrahmengesetz, dem Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz, dem Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz sowie HTWK-eigene Vorgaben. Die Überprüfung der Kriterien pro Studiengang nimmt die Rektoratskommission Akkreditierung anhand der von der Fakultät eingereichten Unterlagen des zu akkreditierenden Studiengangs (Prüfungs- und Studienordnung, Modulhandbuch, Lehr- und Qualitätsberichte, Stellungnahme zu Diversity, Inklusion und Familiengerechtigkeit, Stellungnahme zentrales Qualitätsmanagement, Einschätzungen externen Expertinnen und Experten, Ergebnisse der Befragungen von Studierenden, Lehrenden und Alumni) sowie weiteren Evidenzen vor.

Der Rektoratskommission Akkreditierung gehören jeweils eine Professorin bzw. ein Professor jeder Fakultät¹, eine Professorin bzw. ein Professor des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Zentrums, ein Studierender, die Prorektorin bzw. der Prorektor Bildung und die Verfahrensmanagerin bzw. der Verfahrensmanager an.



¹ Die Fakultät „Informatik und Medien“ kann auf Grund ihrer Größe und Fächerbreite zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter senden.

2. Besonderheiten des internen Akkreditierungsverfahrens

keine

3. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage der Akkreditierung von Studiengängen durch die HTWK Leipzig bilden die o.g. Satzungen der HTWK Leipzig sowie der „Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)“, der am 01. Januar 2018 in Kraft getreten ist, sowie die „Sächsische Studienakkreditierungsverordnung“ vom 29. Mai 2019.

Übersicht

Studiengang:	Informations- und Kommunikationstechnik (M.Sc.)
Studiendekan:	Prof. Dr. Andreas Thor
Fakultät:	Fakultät Digitale Transformation
Anzeige der Auflagenerfüllung zur Akkreditierungsentscheidung des Rektorats vom:	07. Dezember 2020
Eingang der Anzeige am:	01. November 2021
Fristgerechter Eingang der Anzeige:	X ja O nein
Mitglieder der Rektoratskommission Akkreditierung (RKA):	Prof.in Dr.in Annett Bierer (FWW) Prof. Dr. Lutz Engisch (FIM) Maurizio Diego Härtel (StuRa) Prof. Dr. Axel Klarmann (FDIT)* Prof. Dr. Jochen Merker (MNZ) (Verfahrenssprecher) Prof.in Dr.in Gerlind Schubert (FB) Tom Sobotta (StuRa) Prof. Ulrich Vetter (FAS) Prof. Dr. Dr. Markus Walz (FIM) Prof. Dr. Steffen Winkler (FING) * nicht stimmberechtigt
Dokumentation der Beschlussfähigkeit und der Stimmverhältnisse:	Insgesamt Stimmberechtigte: _9_ Anwesende Stimmberechtigte: _6_ > Beschlussfähigkeit gegeben: X ja O nein Beschluss wurde gefasst mit: _6_ Jastimmen // _0_ Neinstimmen // _0_ Enthaltungsstimmen
Die RKA bewertet:	X die Auflagen als erfüllt O die Auflagen als nicht erfüllt

Akkreditierungsentscheidung und Auflagen des Rektorats vom 07.12.2020

Auf der Grundlage des Berichts der Rektorskommission Akkreditierung sowie weiterer Studiengangsdokumente beschließt das Rektorat, den Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik mit den nachstehend angegebenen Auflagen und Empfehlungen bis zum 31.12.2028 zu akkreditieren. Die Auflagen sind bis zum 31.12.2021 zu erfüllen.

Im Falle einer nicht fristgerechten Erfüllung der Auflagen erlischt die Akkreditierung automatisch mit Ablauf des 31.12.2021. Die Maßnahmen zur Auflagenerfüllung sind der Rektorskommission Akkreditierung (RKA) so rechtzeitig anzuzeigen, dass eine Begutachtung der Maßnahmen durch die Rektorskommission am 31.12.2021 abgeschlossen ist. Der Zeitplan ist von den Studiengangsverantwortlichen mit der Verfahrensmanagerin abzustimmen.

1. Die Ausbildungs- und Zulassungsrichtlinien für Praxispartner sind zu erarbeiten und zu veröffentlichen (analog zu den Bachelorstudiengängen Informations- und Kommunikationstechnik und Telekommunikationsinformatik).
2. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass externe Wissenschaftsvertretungen, unabhängige Vertretungen der Berufspraxis und externe Studierende in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden werden.
3. Es ist darzulegen, dass der Studiengang mit dem Profil der Fakultät vereinbar ist und wie er sich von bereits vorhandenen Masterstudiengängen der HTWK Leipzig abgrenzt.
4. Die Studienziele in der Studien- und Prüfungsordnung müssen eindeutig dem Masterniveau entsprechend formuliert werden.
5. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit muss so angepasst werden, dass unter Berücksichtigung von Bewertungs- und Verwaltungszeiten ein Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit möglich ist.
6. Die Vereinbarkeit von Studium und Beruf ist zu überprüfen. Das Ergebnis und gegebenenfalls abzuleitende Maßnahmen sind nachzuweisen.

Erläuterung der Maßnahmen zur Auflagenumsetzung der Fakultät

Die Studiengangverantwortlichen haben am 01. und 15. November 2021 Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht. Folgende Begründungen werden zur Erfüllung der Auflagen abgegeben. Soweit nicht anders angegeben wird die Begründung als plausibel durch die RKA anerkannt:

Zu Auflage 1: Die Ausbildungs- und Zulassungsrichtlinien für Praxispartner sind zu erarbeiten und zu veröffentlichen (analog zu den Bachelorstudiengängen Informations- und Kommunikationstechnik und Telekommunikationsinformatik).

Die Ausbildungs- und Zulassungsrichtlinien für Praxispartner der Bachelorstudiengänge wurden überarbeitet. Um die geforderte Einheitlichkeit zwischen den Studiengängen herzustellen, haben die Studiengangverantwortlichen die bisherigen Ausbildungs- und Zulassungsrichtlinien um den Masterstudiengang erweitert. Der Entwurf ist im Rahmen der Auflagenerfüllung eingereicht worden und kann in dieser Form auf den Studiengangshomepages veröffentlicht werden (Genehmigung Rektorat ist erfolgt).

Zu Auflage 2: Es ist der Nachweis zu erbringen, dass externe Wissenschaftsvertretungen, unabhängige Vertretungen der Berufspraxis und externe Studierende in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden werden.

Im Fachbeirat der Fakultät sind drei Vertreter der Wissenschaft, ein Vertreter der Berufspraxis und zwei externe Studierende vertreten. Die Vertreter der Wissenschaft und der Berufspraktiker haben letztes Jahr den Fragenkatalog im Rahmen der internen Akkreditierung ausgefüllt. Am 16.09.2021 haben sich die externen Studierenden mit dem Studiendekan getroffen und die Studiengänge der Fakultät besprochen. Ein Protokoll dieser Besprechung wurde eingereicht. Hierbei bleibt unklar, ob diese Studierende längerfristig (mind. ein Jahr) in dem Fachbeirat verbleiben. Es bleibt weiterhin unklar, inwiefern sich bereits alle Fachbeiratsmitglieder zu den Studiengängen gemeinsam ausgetauscht haben und die kritischen Aspekte besprochen haben. Die Vertretungen der Wissenschaft und der Berufspraxis haben Mitte 2020 den Fragenkatalog ausgefüllt. Laut §4 (6) AkkrO tagt der Fachbeirat mindestens einmal alle zwei Jahre. Es wird angeraten, dass der Fachbeirat sich im nächsten Jahr zusammensetzt und die Entwicklungen der Studiengänge bespricht und ggf. zusammen mit den Studiengangverantwortlichen Maßnahmen ableitet. Dabei sind externe Studierende in die Beratungen mit einzubeziehen. Unabhängig von den eben genannten Anmerkungen, sieht die RKA die Auflage als erfüllt.

Zu Auflage 3: Es ist darzulegen, dass der Studiengang mit dem Profil der Fakultät vereinbar ist und wie er sich von bereits vorhandenen Masterstudiengängen der HTWK Leipzig abgrenzt.

Ein Fakultätsentwicklungsplan wurde im Rahmen der Auflagenerfüllung nicht eingereicht. Auf den Internetseiten der Fakultät finden sich folgende Schwerpunkte der Fakultät, die auch im noch zu erstellenden Fakultätsentwicklungsplan einfließen werden:

1. Communication Technology
2. Data Science
3. Digitale Geschäftsmodelle
4. Digitales Lehren und Lernen
5. Internet of Things
6. Managing the Digital Ecosystem
7. Network Infrastructure and Cloud
8. Software-Engineering: Softwaresysteme - von der Entwicklung bis zum Betrieb

Die Studiengangsverantwortlichen stellen dar, dass jedes Modul im Studiengang als Grundlagenfach oder Schwerpunktthema auf die Schwerpunkte der Fakultät einzahlen. Somit erscheint eine Verknüpfung von Modulen und Schwerpunktthemen bzw. Fakultätsentwicklungsplan gegeben.

Die genannten Schwerpunkte des Studiengangs stehen immer im fachlichen Kontext der Telekommunikation und unterscheiden sich somit auch von ähnlich gelagerten Studiengängen an der HTWK Leipzig. Der Medieninformatik-Studiengang enthalte laut Aussagen des Studiendekans z. B. keine Praxisintegration. Zudem stellt der Studiendekan verschiedene inhaltliche Abgrenzungen klar, so setze der Studiengang IKM, anders als Medieninformatik, beispielsweise auf die technischen Aspekte der zu entwickelnden Produkte. Weiterhin werden Themenfelder im Studiengang Medieninformatik genannt, die keine Berücksichtigung im Studiengang IKM finden. Für den Masterstudiengang Informatik sehen die Studiengangsverantwortlichen vor allem im Pflichtteil kaum Überlappungen, die Studiengänge unterscheiden sich deutlich in den beschriebenen Studiengangszielen. Im Wahlpflichtbereich gibt es kleinere inhaltliche Überlappungen. Je nach Auswahl der Wahlpflichtmodule ergibt sich eine Überlappung von höchstens 1,5 Modulen (7,5 ECTS).

Eine Abgrenzung von IKM zu anderen ähnlich gelagerten Studiengängen ist somit gegeben.

Zu Auflage 4: Die Studienziele in der Studien- und Prüfungsordnung müssen eindeutig dem Masterniveau entsprechend formuliert werden.

Der Kritikpunkt der Auflage bezog sich vor allem darauf, dass die Qualifikationsziele in der Studien- und Prüfungsordnung (§3 SPO) nicht vollständig dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) entsprechen, da sie teilweise gleichlautend mit Zielen des Bachelorstudiums sind. Es wurde im Akkreditierungsbericht darauf hingewiesen, dass die wissenschaftlichen Anteile des Studiengangs hervorgehoben werden sollten. Die Studienziele sind in der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung neu formuliert worden und in Grundzügen für einen Studiengang auf Masterniveau angepasst, eine Annäherung an das Masterniveau ist erkennbar. In der Weiterentwicklung des Studiengangs wird dringend empfohlen, sich an den bereits formulierten studiengangspezifischen Zielen aus der Zielmatrix zu orientieren und diese in die SPO zu integrieren.

Zu Auflage 5: Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit muss so angepasst werden, dass unter Berücksichtigung von Bewertungs- und Verwaltungszeiten ein Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit möglich ist.

Bisher war die Bearbeitungszeit der Masterarbeit mit 6 Monaten (30 ECTS-Punkten und einer Gesamt-Workloadangabe von 900 Stunden)¹ angegeben. Dadurch war nicht sichergestellt, dass die Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen können. Dies wurde von den Studiengangsverantwortlichen insofern abgestellt, als dass die Studien- und Prüfungsordnung (§12 (4)) bereits mit Beschluss des Fakultätsrats am 21. Juli 2021 geändert wurde, damit die Erfüllung der Auflage bereits zum WS 2021/22 wirksam wird. In dieser ist festgelegt, dass die Bearbeitung der Masterarbeit 600 Stunden beträgt. Zusammen mit dem Masterseminar und dem Masterkolloquium ergibt das 735 Stunden. Die Bachelorarbeit ist mit 20 Wochen angegeben. Die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung ist vom 7. September 2021 (Beschluss Rektorat), sie gilt ab 17. September 2021 für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/21 aufgenommen haben und wurde auf den Internetseiten des Studiengangs veröffentlicht.

Zu Auflage 6: Die Vereinbarkeit von Studium und Beruf ist zu überprüfen. Das Ergebnis und gegebenenfalls abzuleitende Maßnahmen sind nachzuweisen.

Die Studiengangsverantwortlichen setzen diverse Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Lehre um. Die Arbeitslast wird von 30 auf 25 ECTS-Leistungspunkte² gesenkt (siehe Ordnung §4 (2)). Die Prüfungsformen der Module wurden dahingehend überarbeitet, dass ein Teil der Prüfungen außerhalb der im Semesterablaufplan vorgesehenen Präsenzprüfungswoche stattfinden kann (digitale Klausuren, mündliche Videoprüfungen sowie asynchrone Prüfungen wie z. B. Belege oder Projektarbeiten). Dies ermögliche eine zeitliche Entzerrung der Prüfungen und entlaste die Studierenden. Weiterhin wurde die Anzahl der verschiedenen Prüfungsformen erweitert und zum Teil hin zu Belegarbeiten und Projektarbeiten geändert, die die Studierenden besser mit ihrer betrieblichen Arbeit verknüpfen können. Die eingeleiteten Maßnahmen sollten in jedem Fall hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft werden und ggf. im Lehrbericht Stellung dazu genommen werden. Eine Besprechung der Maßnahmen mit dem Fachbeirat wäre zudem anzuraten.

Für die ausgesprochenen Empfehlungen werden bereits erste Maßnahmen beschrieben³. Diese haben für den Prozess der Auflagenerfüllung keine Relevanz. Die Empfehlungen 1 und 4 (siehe Akkreditierungsbericht) sind im Rahmen der Auflagenerfüllung bereits umgesetzt worden.

Die RKA möchte im Besonderen auf die Empfehlungen 2 und 5⁴ hinweisen, die erst im Rahmen der Reakkreditierung durch die RKA in Augenschein genommen werden können. Diese beziehen sich auf die Attraktivität des Studiengangs bzw. die Sicherung des Studienerfolges. Diese sollten dringend im Rahmen der Lehr- und Qualitätsberichte durch das Rektorat im Blick behalten werden.

¹ Siehe SPO IKM in der Fassung vom 26.11.2019

² Siehe auch Empfehlung 1 Akkreditierungsbericht

³ Siehe Anschreiben Studiendekan

⁴ „Die Bewerberzahlen sollten mit dem Instrument des Lehr- und Qualitätsberichts besonders im Auge behalten werden.“ Und „Die Bewertung der Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolges sollten in die Studierendenbefragungen einbezogen werden.“

Beschluss Auflagenerfüllung RKA vom 24.11.2021

Die RKA hat die vorgenommenen Änderungen und Begründungen bewertet und schließt sich diesen an. Die RKA beschließt, dass die ausgesprochenen Auflagen für den Studiengang als erfüllt zu bewerten sind.

Feststellung Auflagenerfüllung Rektorat vom 30.11.2021

Das Rektorat hat die Erfüllung der Auflagen ebenfalls bewertet.

Das Rektorat beschließt, die Auflagenerfüllung des Studiengangs Informations- und Kommunikationstechnik M.Sc. entsprechend der Empfehlung der Rektorskommission Akkreditierung als erfüllt festzustellen.

Der Studiengang ist hiermit bis zum 31.12.2028 akkreditiert. Die Auflagenerfüllung wird als Teil des Akkreditierungsberichtes veröffentlicht.

Anlagen

Unterlagen zur Auflagenerfüllung